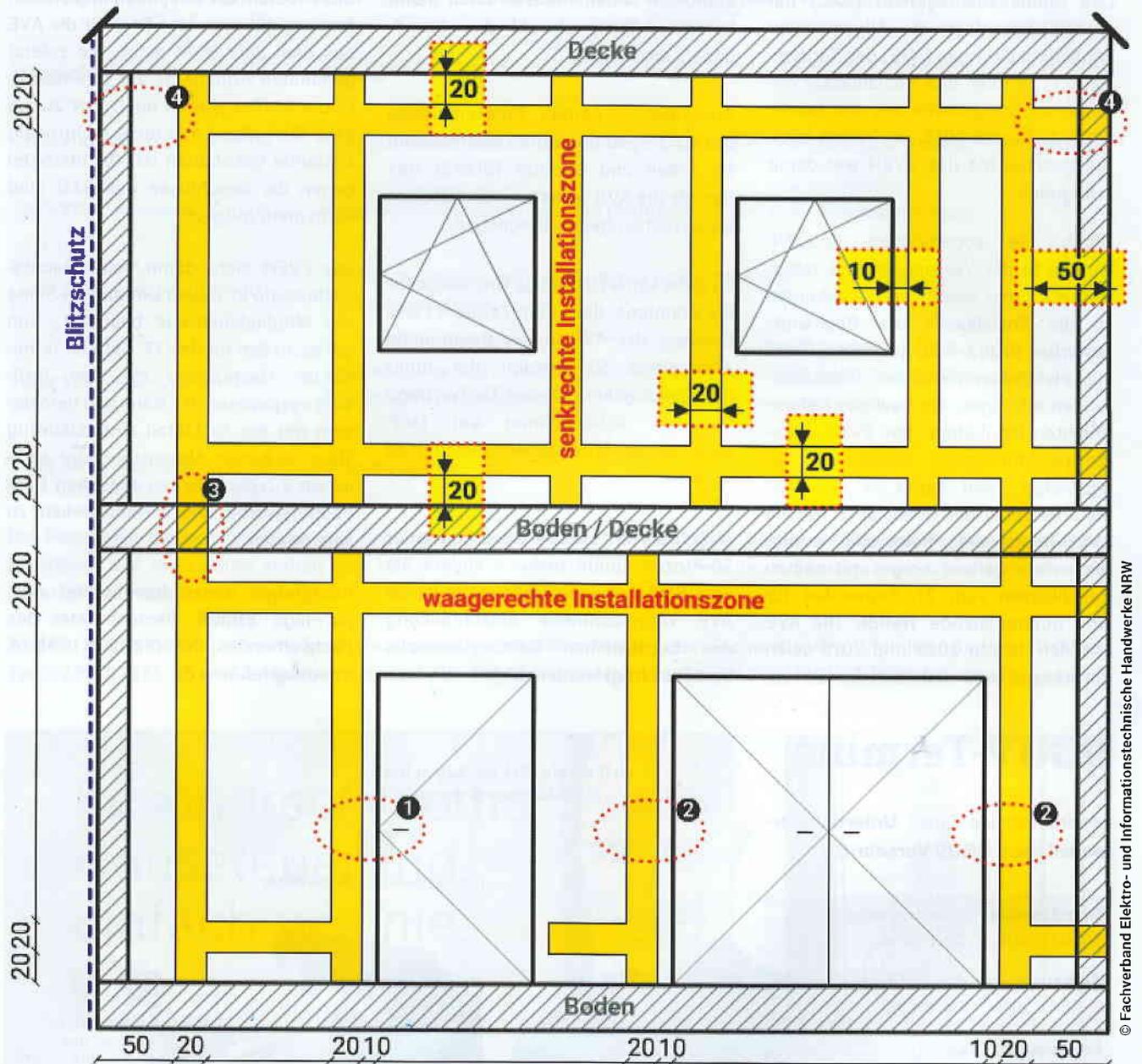


Neu: Installationszonen an Außenwänden



© Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW

Die Planungsnorm DIN 18015-3 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel“ (2016-09) definiert erstmalig Installationszonen für die Leitungsführung an der Außenseite von Außenwänden. Werden Außenwände als zusätzliche Installationswege genutzt, ist insbesondere auf eine luftdichte und wärmebrückenfreie Elektroinstallation nach DIN 18015-5 zu achten!

Für senkrechte Installationszonen gilt:

Die Breite beträgt 20 cm mit einem Abstand von 10 cm zu Türen und Fenstern. Bei einflügeligen Türen ist die Installationszone nur auf der Seite des Schlosses ❶, bei zweiflügeligen Türen auf beiden Seiten ❷. Das obere Ende bildet jeweils die Unterkante der bekleideten Innendecke, das untere Ende der Fußboden. Für senkrechte Installationszonen an Wandkanten beträgt der Abstand 50 cm, die obere und untere Grenze sind durch die oberste Innendecke sowie durch den untersten Fußboden gegeben und verlaufen daher über Geschossgrenzen hinaus ❸.

Für waagerechte Installationszonen gilt:

Die Breite beträgt 20 cm mit einem Abstand von 20 cm zur bekleideten Innendecke und zur Unterkante des Fußbodens. Es ist ein Abstand von 10 cm zu Türen und Fenstern einzuhalten. Bei geplantem Blitzschutzsystem ist ein Trennungsabstand von mindestens 50 cm einzuhalten ❹.